



Beitragsordnung

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung der Beiträge gemäß § 5.3 der Satzung, die Zahlung von Aufnahmegebühren und von Mahngebühren.
2. Der Mitgliedsbeitrag, die Aufnahmegebühren und eventuelle Sonderzahlungen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen. Mahngebühren legt der Vorstand fest.
3. Stichtag für die Beitragsberechnung ist der 1.1. eines Jahres.

Beiträge

| Zahlung | bis 15.02. | | ab 01.03. |
|-------------------------------|---------------|---------------|---------------|
| | Jahresbeitrag | Monatsbeitrag | Jahresbeitrag |
| Senioren | 150,00 € | 12,50 € | 175,00 € |
| Ermäßigter Beitrag* | 135,00 € | 11,25 € | 160,00 € |
| Schüler / Jugend bis 20 Jahre | 120,00 € | 10,00 € | 140,00 € |
| Schüler / Jugend bis 17 Jahre | 90,00 € | 7,50 € | 105,00 € |
| Fördermitglieder | 40,00 € | 3,33 € | 45,00 € |

* Der ermäßigte Beitrag gilt für Studenten, Azubis, Arbeitslose und Schüler ab 21 Jahre nur nach Vorlage einer Bescheinigung. Sollte diese Bescheinigung dem Kassenwart nicht vorliegen, so muss der Seniorenbeitrag entrichtet werden. Veränderungen der persönlichen Angaben sind unverzüglich mitzuteilen.

4. Die Aufnahmegebühr beträgt 10,00 €.
5. Der Einzug des Jahresbeitrages erfolgt durch Lastschriftinzugsverfahren zum 15.02. des entsprechenden Jahres. Abbuchungen sind nur vom Girokonto möglich.
6. Mitglieder, die nicht am Lastschriftinzugsverfahren teilnehmen, entrichten den Jahresbeitrag bis zum 15.02. des entsprechenden Jahres auf das Vereinskonto.
7. Vereinskonto: Badminton-Club Spandau e.V.
IBAN: DE53100800000516159900 Bank: Commerzbank AG Berlin
BIC: DRESDEFF100
8. Mitglieder, die bis Ende Februar den fälligen Beitrag nicht entrichtet haben, geraten automatisch in Verzug und haben dann den höheren Beitrag ab 01.03. zu entrichten.
9. Der genannte Monatsbeitrag gilt nur für Mitglieder, die mit dem Vorstand eine monatliche Zahlung vereinbart haben bzw. zur Berechnung von Teilbeträgen bei Eintritt oder Austritt von Mitgliedern.
10. Bei schriftlichen Mahnungen werden Mahngebühren von € 5,00 pro Mahnung erhoben.
11. Die Mitglieder- und Beitragsverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung. Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.

